

**162 – Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement Stieghorst
Herr Skarabis**

**Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 6. September 2018
hier: Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst vom 14. Juni 2018
TOP 13 Anfragen, nicht öffentlich, Öffentliche Grünfläche am Kreisverkehrsplatz
Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Skarabis,

Die BV Stieghorst hat in ihrer Sitzung am 14. Juni 2018 unter dem o. g. TOP nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der städtischen Grünfläche an der Südostseite des o. g. Kreisverkehrsplatzes (zur Bäckerei Ellermeier) angefragt.

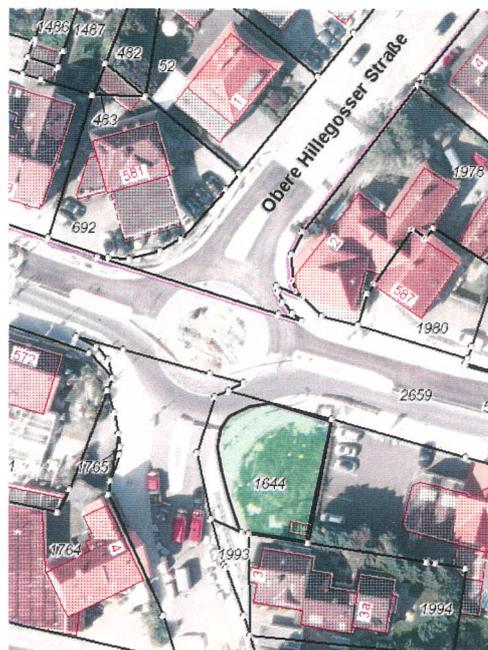
Der Immobilienservicebetrieb (ISB) und das Amt für Verkehr bitten in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst Folgendes mitzuteilen:

Die rd. 360 m² große, ehem. zur Nutzung als Brunnenausstellung verpachtete Fläche ist stadintern dem ISB zugeordnet und im Bebauungsplan als nicht überbaubare MI-Fläche festgesetzt. Es handelt sich also nicht um öffentliches Grün.

April 2017



August 2017



Seit dem Abbau der Brunnenausstellung hat es immer wieder Interesse von benachbarten Anliegern zum Kauf / zur Anpachtung der Fläche gegeben (→ Autohandel, Parkplätze). Ein Verkauf war in der Vergangenheit jedoch nicht umsetzbar, weil das Amt für Verkehr den Ausbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz plante, wofür möglicherweise Teilflächen in noch unbestimmtem Ausmaß in Anspruch zu nehmen wären. Die Fläche galt damit fortlaufend als nicht entbehrlich und wurde vom ISB als Verkehrs-Vorratsfläche unterhalten. Die Unterhaltung beschränkt sich dabei regelmäßig auf die Verkehrssicherung (z.B. Vermeidung von Überhang) und stellt keine auf Gestaltung und Ästhetik abstellende Pflege dar.

Inzwischen ist der Kreisverkehr gebaut. Das Amt für Verkehr hat am 20. August 2018 die Entbehrlichkeit der nicht in Anspruch genommenen Restfläche für verkehrliche Zwecke erklärt. Der ISB wird sich nunmehr um eine Vermarktung der verbliebenen rd. 250 m² bemühen und dabei insbesondere mit den damaligen Interessenten Kontakt aufnehmen, da planungsrechtlich lediglich die Errichtung von Parkplätzen bzw. Garagen zulässig und somit die Fläche für den allgemeinen Grundstücksmarkt nicht attraktiv ist.

Bis zu einer erfolgreichen Vermarktung wird die Fläche weiterhin im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den ISB unterhalten. Soweit der jetzige Zustand der "Grünfläche" auf die Straßenbaumaßnahme zurückzuführen ist (Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche), wird das Amt für Verkehr die Fläche wieder herrichten. Eine darüber hinausgehende Gestaltung und Pflege müsste aus bezirklichen Mitteln erfolgen.

Für ergänzende Erläuterungen stehen Ihnen Herr Stephan Heidbrink vom ISB unter Tel. 51-2184 oder E-Mail Stephan.Heidbrink@bielefeld.de und Herr Oliver Spree vom Amt für Verkehr unter Tel. 51-8267 oder E-Mail oliver.spree@bielefeld.de selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Oliver Spree

Kopie:

Immobilienervicebetrieb (230.22)